



**Drei Jahre SGB II:
Was können wir wissen? Was sollen wir tun? Was dürfen wir hoffen?
Tagung vom 10. bis 12. Dezember 2007**

**Über Erfahrungen junger Erwachsener mit schwierigen
Ausbildungsbiografien mit den Institutionen und Angeboten der
Arbeitsverwaltungen seit 2005**

**Von Ralf Kuhnke
Deutsches Jugendinstitut e.V., München**

R. Kuhnke

Deutsches Jugendinstitut München/Halle

Über Erfahrungen junger Erwachsener mit schwierigen Ausbildungsbiografien mit den Institutionen und Angeboten der Arbeitsverwaltungen seit 2005

**Beitrag zur Arbeitsgruppe U25 auf der Fachtagung: Drei Jahre SGB II: Was können wir wissen? Was sollen wir tun? Was dürfen wir hoffen?
in Loccum am 11.12.07**

Vorbemerkungen

Die Situation auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt in den letzten Jahren ist gekennzeichnet durch ein Missverhältnis von Angebot und Nachfrage.

Es zeigen sich zudem deutliche strukturelle Veränderungen im Übergangssystem insgesamt: So ist eine Abnahme des Anteils der duale Ausbildung von Mitte 90er, wo es noch 50 % waren auf 43 % im Jahre 2004 zu verzeichnen. Auf der anderen Seite nimmt der Anteil des sogenannten Übergangssystems (Berufsvorbereitung in Berufsbildenden Schulen, BVJ, BGJ Berufsfachschulbesuch ohne Abschluss einerseits, BVB-Maßnahmen der Arbeitsagentur sowie Angebote der Träger der Grundsicherung) von 32 % Mitte der 90er auf 40 % 2004 andererseits zu. Ein etwa gleichbleibender Anteil von 15 % entfällt auf das schulische Berufsbildungssystem.

Den Königsweg ins Arbeitsleben, früher beschritten von 60-70 % eines Altersjahrgangs: 9 bis 10 Jahre Schulausbildung, anschließend mit 15/16 Beginn einer betrieblichen Ausbildung (meist dreijährig) und mit etwa 18/19 als Fachkraft in den Betrieb gibt es so in Deutschland kaum noch. Inzwischen hat sich das Durchschnittsalter bei Beginn einer betrieblichen Ausbildung auf fast 19 Jahre erhöht (vgl. Bertelsmann Stiftung 2007). Das heißt, viele Jugendliche drehen Zwischenrunden im besagten Übergangssystem, die oft den Zeitraum einer betrieblichen bzw. außerbetrieblichen Ausbildung betragen.

Für Jugendliche, die am Ende der Schulzeit die geforderten Voraussetzungen für die Aufnahme einer Berufsausbildung nicht mitbringen, können die Angebote des Übergangssystems ein notwendiges Bindeglied zwischen Schule und beruflicher Ausbildung sein. Es besteht aber auch das Risiko, dass Jugendliche längere Zeiträume im Übergangssystem verbringen, ohne ihrem Ziel, eine Ausbildung zu beginnen, wesentlich näher gekommen zu sein. Im Übergangssystem gibt es viele Akteure, bauen oftmals die einzelnen Elemente aufgrund unterschiedlicher Zuständigkeiten nicht aufeinander auf, haben insbesondere für marktbenachteiligte Jugendliche häufig Warteschleifencharakter, wirken dann demotivierend, führen im schlimmsten Fall zur gänzlichen Abkopplung von Ausbildungs- und Arbeitsmarkt.

Um eine Forderung der aktuellen Bildungsdiskussion aufzugreifen: Es bedarf – insbesondere auch unter den Herausforderungen des demografischen Wandels – eines zuständigkeits- und angebotsübergreifenden, an den konkreten lokalen Rahmenbedingungen orientierten Übergangsmagements, um eine unnötige Verschwendung an individueller Lebenszeit und materiellen Ressourcen zu verhindern.

Angaben zu den befragten jungen Erwachsenen

Im Beitrag geht es speziell um die Erfahrungen junger Erwachsener mit eher problematischen Bildungs-/Ausbildungsbiografien mit den Institutionen und

Angeboten der Arbeitsverwaltung nach der gesetzlichen Neureglung seit 2005. Empirische Basis bildet eine speziell dazu durchgeführte Befragung im 3. Quartal 2006. Dabei wurde angeknüpft an eine Stichprobe Jugendlicher, die als Teilnehmerinnen und Teilnehmer berufsvorbereitender Maßnahmen in den Jahren 2000 bis 2004 im Rahmen der wissenschaftlichen Begleitung von Modellprogrammen vom DJI erstmals befragt wurden (Förster/Kuhnke/Skrobanek 2006). Dies betraf zum einen Jugendliche, die am Freiwilligen Sozialen Trainingsjahr teilnahmen, zum anderen Jugendliche aus Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen der Bundesagentur für Arbeit (BBE).

Auf der Basis der angegebenen Kontaktdaten wurde im Juli/August 2006 ein Telefoninterview mit allen erreichbaren Jugendlichen durchgeführt. Problem dabei war, dass trotz Bemühung um weitere Kontaktadressen in der Bereitschaftserklärung, von einem Großteil der Jugendlichen nur Handynummern vorlagen und diese inzwischen nicht mehr zutrafen.

Insgesamt liegen aus dieser Erhebung 341 Interviews von Jugendlichen vor, die überwiegend 2002/03 an den genannten Maßnahmen teilgenommen hatten. Tabelle 1 gibt einen Überblick über die Aktivitäten der Befragten zwischen Teilnahme am FSTJ bzw. an der BBE und dem Zeitpunkt der Befragung:

Tabelle 1: Die verschiedenen Status zwischen Maßnahmeende und Befragungszeitpunkt (Mehrfachnennungen, 341 Befragte)

Status	Nennungen	% von gesamt
in Berufsausbildung/Lehre - gesamt	205	60%
Berufsabschluss erworben	81	24%
aktuell dabei	115	33%
Berufsausbildung abgebrochen	9	3%
weitere Berufsvorbereitung gemacht	68	20%
Praktika, Kurse, Lehrgänge gemacht	27	9%
Schulabschluss erworben	64	19%
Schulbesuch	13	4%
erwerbstätig gewesen	85	25%
arbeitslos gewesen	192	56%
in Elternzeit	7	2%
	N = 516	341

Im besagten Zeitraum (im Durchschnitt knapp drei Jahre) unternahm über die Hälfte der Interviewten Aktivitäten zur Erreichung eines Berufsabschlusses: ein Viertel hat ihn erreicht, ein Drittel ist aktuell noch dabei, neun junge Erwachsene haben eine Ausbildung abgebrochen.

Etwa jeder Fünfte hat in dieser Zeit allerdings auch eine weitere berufsvorbereitende Maßnahme gemacht, einige haben auch Praktika bzw. Lehrgänge absolviert. Da die jungen Erwachsenen bereits TeilnehmerInnen berufsvorbereitender Maßnahmen waren, stellt sich die Frage, ob wir es hier im Einzelnen u. U. mit möglichen Maßnahmekarrieren zu tun haben.

Ebenfalls jeder Fünfte hat nach Ende der Maßnahmeteilnahme einen Schulabschluss nachgeholt. Erwerbstätig war bisher jeder vierte junge Erwachsene.

Etwas über die Hälfte der jungen Erwachsenen war seit der damaligen Teilnahme an BBE oder FSTJ wieder arbeitslos gewesen bzw. ist es aktuell zum Befragungszeitpunkt. Unter Evaluationsgesichtspunkt kann positiv festgestellt werden: Fast die Hälfte der ehemaligen Maßnahmeteilnehmer haben in der nachfolgenden Zeit schulische oder berufliche Qualifikationen erreicht. Ebenfalls etwa die Hälfte war seit Maßnahmeende, das im Schnitt knapp drei Jahre zurückliegt, nicht (wieder) arbeitslos.

Nun kurz ein Blick auf die Aktivität zum Befragungszeitpunkt:

Die größte Teilgruppe (37 %) der jungen Erwachsenen befand sich zum Befragungszeitpunkt in einer Berufsausbildung. Etwa jeder Sechste ist erwerbstätig. Fast ein Drittel der Befragten war gerade arbeitslos.

Tabelle 2: Aktueller Status zum Befragungszeitpunkt

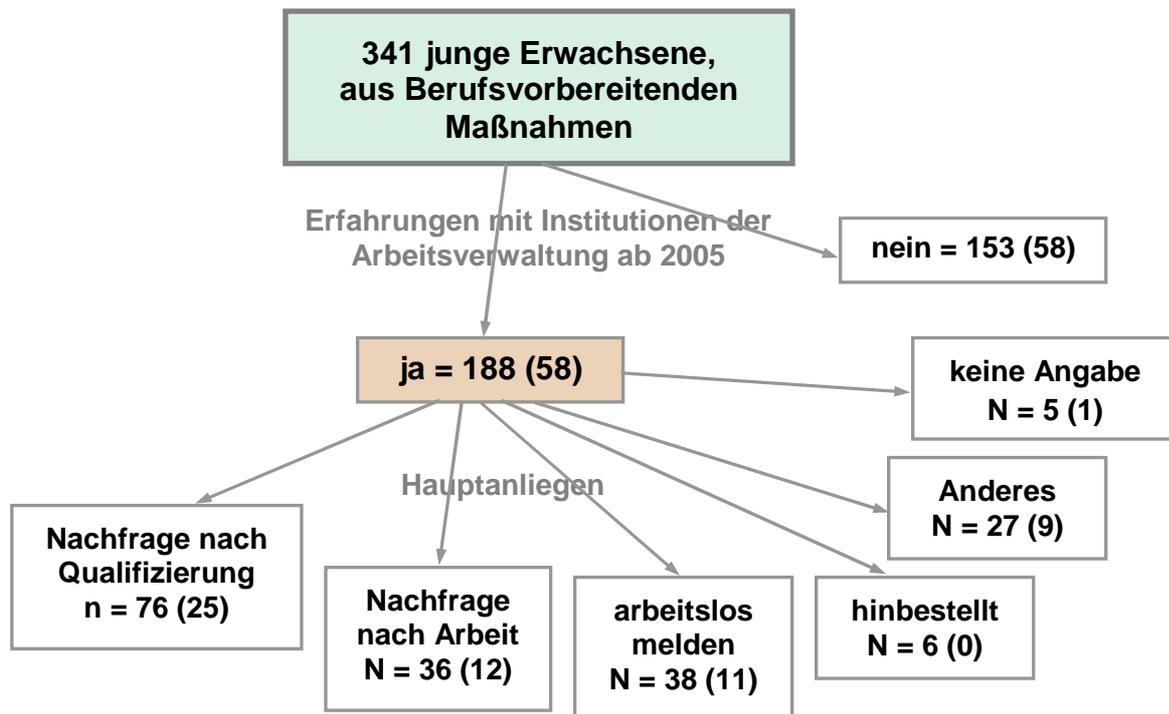
Status	Anzahl	% von gesamt
Ausbildung/Lehre bzw. gerade beendet	127	37%
Berufsvorbereitung	13	4%
Praktikum	8	2%
Fortbildung/Umschulung	2	1%
allgemeinbildende Schule	13	4%
Erwerbstätigkeit	61	18%
Wehrdienst/Zivildienst	8	2%
In Elternzeit	13	4%
nicht erwerbstätig/in Ausbildung	96	28%
N =	341	

Kommen wir nun zum zentralen Inhalt des Beitrags:

Zu den Erfahrungen eines Teils dieser jungen Erwachsenen mit den Institutionen der Arbeitsverwaltung nach 2005

Fast alle der 192 jungen Erwachsenen, die nach Beendigung der damaligen Maßnahme (FSTJ bzw. BBE) arbeitslos waren (ein Viertel von ihnen war das mehrmals) hatten konkrete Erfahrungen mit Einrichtungen der Arbeitsverwaltung seit 2005. Sie wurden differenzierter zum letzten Anliegen befragt, mit dem sie bei der Arbeitsverwaltung vorstellig waren. Ein generelles Problem ist die Tatsache, dass aufgrund der Angaben der Befragten nicht zwischen den Geltungsbereichen des SGB II bzw. SGB III differenziert werden kann. Die jungen Erwachsenen wissen es oftmals schlicht und einfach nicht. Lediglich bei denjenigen, die zum Befragungszeitpunkt ALG II-Bezieher waren, ist eine eindeutige Zuordnung möglich. Prüfungen auf dieser Grundlage erbringen allerdings keine grundsätzlich unterschiedlichen Befunde.

Grafik 1: Kontakt zur Arbeitsverwaltung seit 2005 und Anliegen (Absolutzahlen)



In Klammern jeweils die Anzahl der jungen Erwachsenen mit Migrationshintergrund.

Nach den Angaben der Befragten lassen sich folgende Nachfragergruppen unterscheiden:

- Bei der zahlenmäßig größten Gruppe von 40 % (N=76 junge Erwachsene) steht die Nachfrage nach (weiterer) Qualifizierung im Vordergrund (Beratung wegen Ausbildung, Ausbildungsplatzsuche, Nachfrage nach Umschulung/Fortbildung, Praktika)
- Jeweils 20 % machen die vorwiegende Nachfrage nach Arbeit (N=36) bzw. das sich (lediglich) Arbeitslos melden oder Arbeitslosengeld beantragen aus (N=38).
- Ausschließlich von der Behörde einbestellt worden zu sein, geben 3 % (N=6) an.
- Ca 15 % nennen andere Dinge als Hauptanliegen (BAB-Beantragung, Kindergeld, Nachhilfe, Wohngeldzuschuss, Unterstützung bei Umzug....) (N=27)
- 2 % machen keine Angaben.

In den Anteilen von jungen Erwachsenen mit bzw. ohne Migrationshintergrund und auch in den Geschlechteranteilen gibt es zwischen den unterschiedenen Nachfragergruppen keine Unterschiede (außer bei den sechs Hinbestellten, die ausschließlich Befragte ohne Migrationshintergrund sind und fünf sind junge Frauen).

Im Folgenden soll der Weg der Gruppe von jungen Erwachsenen, die primär als Ausbildungsnachfrager zugeordnet wurden, differenzierter auf ihrem Weg durch die Institutionen der Arbeitsverwaltung nachverfolgt werden. Um die unterschiedlichen

Wege der ausgewählten Befragten zu veranschaulichen, wurden die einzelnen Hauptetappen in ihrer Abfolge grafisch dargestellt und werden im Anschluss kommentiert.

Junge Erwachsene, die nach weiterführender Qualifizierung nachfragen

Betrachten wir zuerst, um was für Personen es sich bei dieser Gruppe handelt:

Von ihnen sind 49 junge Männer, 27 junge Frauen. Der Altersdurchschnitt beträgt 21,5. Von ihnen sind 51 deutscher Herkunft (Alteingesessene), 25 haben einen Migrationshintergrund (davon sechs einen türkischen, drei einen osteuropäischen, drei einen afrikanischen, zwei einen italienischen, zwei einen westeuropäischen, einer einen asiatischen und sechs Befragte sind Aussiedler). Etwa die Hälfte der Befragten mit Migrationshintergrund ist selbst zugewandert.

Fragen wir nun, wie der Kontakt zur Arbeitsverwaltung zustande gekommen war: Nach den Angaben der Befragten war ein gutes Drittel (27 Personen) hinbestellt worden, fünf gingen auf Empfehlung/Anraten (bei zweien der Eltern, bei jeweils einem von Freunden, eines Lehrers und eines Sozialarbeiters), die Mehrheit aber ging von sich aus zur Arbeitsverwaltung.

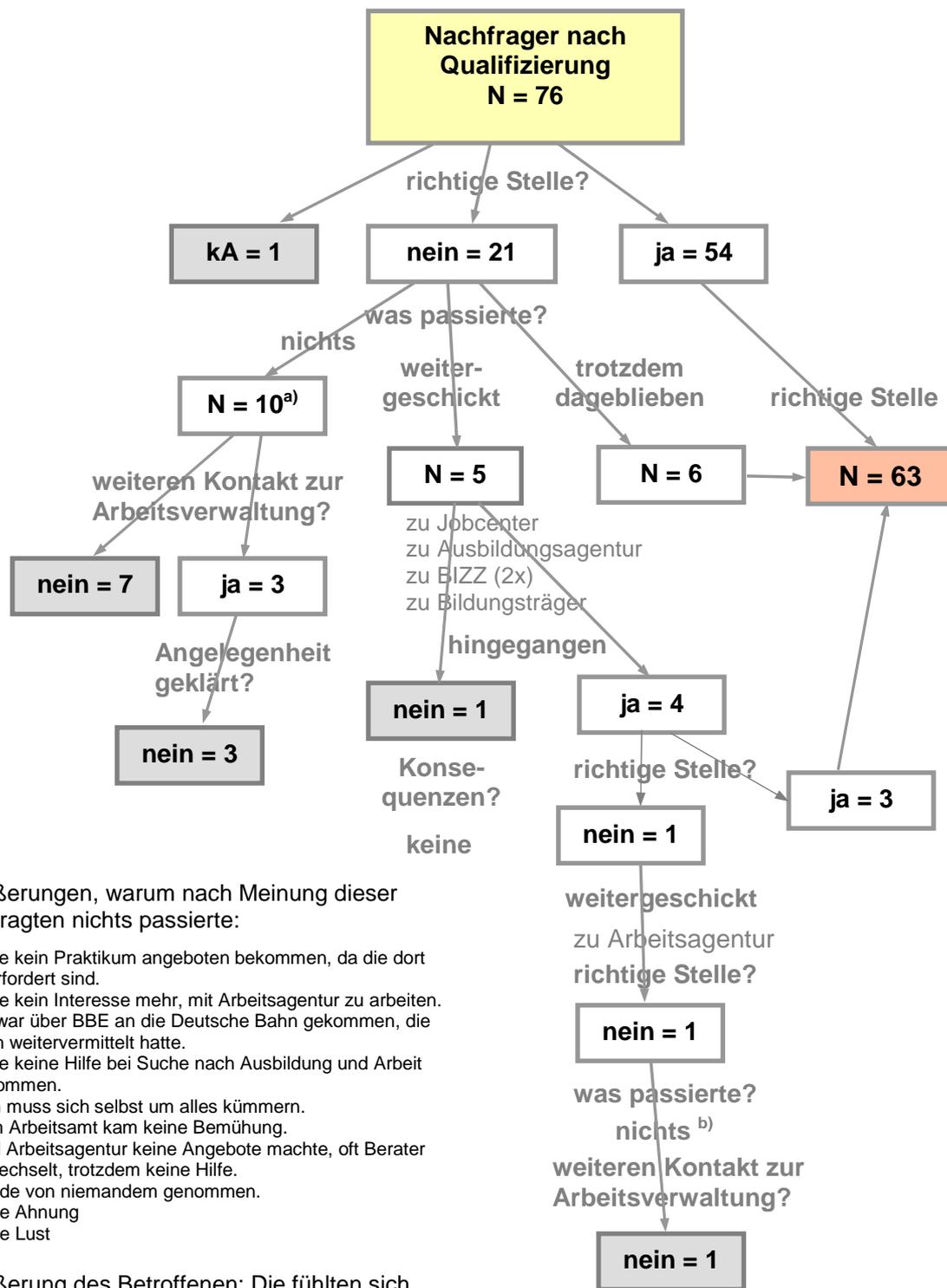
Erste Anlaufstelle war für über 70 % (55 Personen) die Arbeitsagentur, fast ein Viertel war bei Arge bzw. Jobcenter (je 9 Personen), zwei Befragte waren beim Sozialamt.

Auf die Frage, ob sie mit ihrem Anliegen an der richtigen Stelle waren, stimmten erst einmal 54 der in die Betrachtung einbezogenen 76 jungen Erwachsenen zu (vgl. nachfolgende Grafik 2). Das sind etwa 70 %. Weitere sechs gaben an, dass die Stelle zwar nicht die richtige war, sie aber trotzdem dort blieben. Fünf vorstellig Gewordene wurden von der Anlaufstelle zu einer anderen Einrichtung geschickt, drei von ihnen kamen so (letztlich) zur richtigen Einrichtung. Ein Viertel wurde allerdings nochmals weitergeschickt. Auch dort war er nach seiner Äußerung nicht an der richtigen Stelle angekommen, es passierte auch nichts weiter und so war der Kontakt zur Arbeitsverwaltung in dieser Sache beendet. Der Fünfte suchte die ihm genannte Einrichtung erst gar nicht auf und beendete damit den Kontakt von sich aus. Konsequenzen seitens der Arbeitsverwaltung hatte dies keine.

Zehn der jungen Erwachsenen, bei denen die erste Anlaufstelle nicht die richtige gewesen war, gaben an, dass danach nichts weiter passierte. Drei dieser Befragten hatten später noch einmal Kontakt mit der Arbeitsverwaltung, konnten ihre Angelegenheiten aber nicht klären.

Die Grafik 2 verdeutlicht ein Problem: Allein schon an bzw. nach der ersten Anlaufstelle – also ohne das es bereits um differenzierte Inhalte geht – kommen zwölf, also fast jeder Sechste, der wegen Qualifizierungsmöglichkeiten vorstellig wurde, auf dem Weg zu möglichen Unterstützungsangeboten „abhanden“. „Abhanden“ bedeutet hier, dass zumindest aus Sicht der Befragten der Kontakt mit der Arbeitsverwaltung in Bezug auf ihr Anliegen: Unterstützung bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz bzw. einer anderen Qualifizierung bereits hier wieder (ohne Erfolg) beendet war.

Grafik 2: Nachfrage nach Qualifizierung



a) Äußerungen, warum nach Meinung dieser Befragten nichts passierte:

- Habe kein Praktikum angeboten bekommen, da die dort überfordert sind.
- Hatte kein Interesse mehr, mit Arbeitsagentur zu arbeiten. Ich war über BBE an die Deutsche Bahn gekommen, die mich weitervermittelt hatte.
- Habe keine Hilfe bei Suche nach Ausbildung und Arbeit bekommen.
- Man muss sich selbst um alles kümmern.
- Vom Arbeitsamt kam keine Bemühung.
- Weil Arbeitsagentur keine Angebote machte, oft Berater gewechselt, trotzdem keine Hilfe.
- Wurde von niemandem genommen.
- keine Ahnung
- keine Lust

b) Äußerung des Betroffenen: Die fühlten sich nicht zuständig, um einen Ausbildungsplatz zu finden.

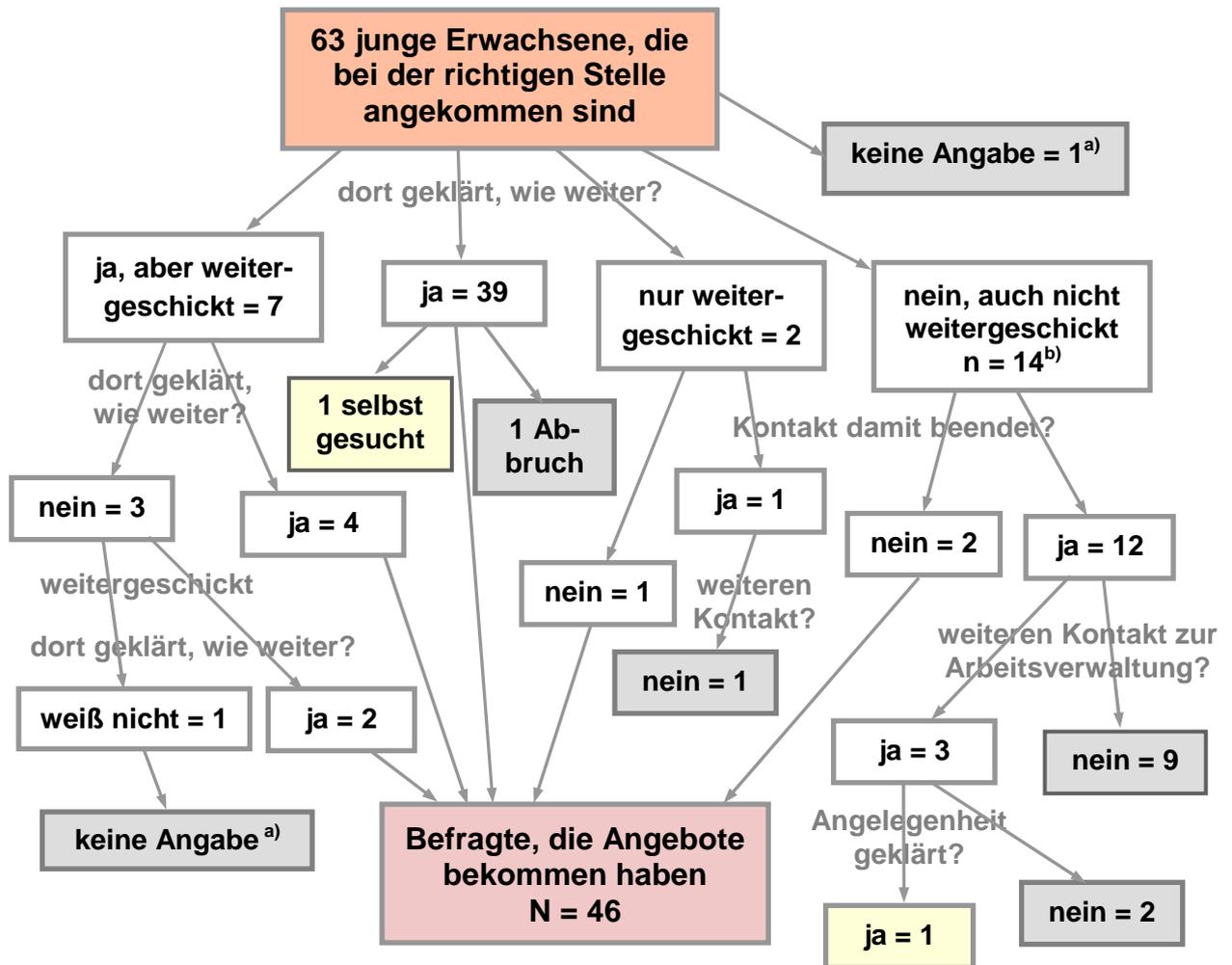
Betrachten wir nun in einem zweiten Schritt jene 63 jungen Erwachsenen (immerhin noch über 80 % der insgesamt 76 Nachfrager nach Qualifizierung), die mit ihrem Anliegen erst einmal an der richtigen Stelle (angekommen) waren (vgl. dazu Grafik 3).

Bei 39 von ihnen wurde an dieser Stelle geklärt, wie es bei ihnen weiter gehen soll und sie erhielten entsprechende Angebote. Eine junge Frau mit Migrationshinter-

grund gab zwar ebenfalls an, dass bei ihr der weitere Weg geklärt wurde, brach dann aber von sich aus ab.

Für weitere Sieben erfolgte zwar eine Klärung, sie wurden dazu aber zu einer bzw. zwei anderen Einrichtungen weitergeschickt. Letztlich kamen auf diesen Wegen sechs von ihnen erfolgreich dort an, wo ihnen Unterstützungsangebote gemacht wurden.

Grafik 3: Der weitere Weg zu den Angeboten



^{a)} auch kein weiterer Kontakt zur Arbeitsverwaltung in diesem Kontext

^{b)} Angaben der Befragten, warum nichts passierte:

- Das Arbeitsamt hat sich nicht gemeldet.
- Die haben nichts getan.
- Ich habe keine Anschriften für Bewerbungen bekommen.
- Habe keine Ahnung.
- Wurde von einem Mitarbeiter zum Nächsten gereicht.
- War nur eine Überbrückungszeit.

Bei 14 Jugendlichen hingegen erfolgte keine Klärung, was zu tun sei und sie wurden auch nicht weiter geschickt. Ein junger Mann hatte sich daraufhin erfolgreich selbst einen Ausbildungsplatz gesucht. Für einen weiteren ging es trotzdem weiter mit

einem 1-Euro-Job. Für 12 der 14 allerdings endete hier der Kontakt zur Arbeitsverwaltung. Drei hatten zwar später nochmals Kontakt in der entsprechenden Angelegenheit, nur einer konnte sein Anliegen noch erfolgreich klären.

Zwei weitere Befragte wurden ohne Klärung weitergeschickt. Von ihnen kam einer letztlich doch zu einem Angebot, einer Trainingsmaßnahme, die er gerade absolviert. Ein anderer Befragter machte keine Angaben, hatte auch keinen weiteren Kontakt.

Somit bekamen letztlich 46 junge Erwachsene (das sind knapp drei Viertel jener 63, die an den richtigen Stellen waren bzw. nunmehr deutlich unter zwei Drittel der insgesamt betrachtenden 76 Jugendlichen) Angebote von der Einrichtung der Arbeitsverwaltung, in der sie (angekommen) waren. Somit war letztlich von den Nachfragern nach Qualifizierung mehr als jeder Dritte auf dem Weg zu konkreten Angeboten zumindest für dieses Mal auf der Strecke geblieben.

Während die meisten der Ausbildungssuchenden, denen Angebote gemacht wurden, in der Regel ein bis zwei konkrete Offerten bekommen, gibt es doch auch Jugendliche mit einer deutlich breiteren Angebotspalette. So bekam fast jeder sechste vier oder mehr Offerten.

Die Mehrzahl der Angebote (30) bezieht sich entsprechend der Nachfrage der Jugendlichen auf den Erwerb beruflicher Abschlüsse bzw. Umschulungen oder Fortbildungen oder auch noch das Nachholen schulischer Abschlüsse (vgl. Tabelle 3). In seltenen Fällen wurden daneben auch Arbeitsangebote gemacht. Von den 76 Befragten, die wegen einer weiterführenden Ausbildung bei der Arbeitsverwaltung vorstellig wurden, erhielten somit ca. 40 % entsprechende abschlussorientierte Qualifizierungsangebote¹. Geht man davon aus, dass die außerdem offerierten Angebote berufsvorbereitender Art² tatsächlich weitere notwendige nachholende Qualifizierungsschritte darstellen, so kommen weitere knapp 20 % hinzu. Da die von uns befragten jungen Erwachsenen bereits mindestens eine Maßnahme absolviert hatten, stellt sich die Frage, inwiefern es sich u. U. um sich fortsetzende Maßnahmekarrieren handelt. In diese Richtung deuten die Abbrüche von drei der fünf angebotenen Trainingsmaßnahmen, diese zudem noch mit relativ unspezifischem Inhalt. Zumal die drei Jugendlichen neben ihrer damaligen Teilnahme am Modellprogramm bzw. einer BBE noch eine Teilnahme an einer, zwei oder in einem Fall sogar drei weiteren Maßnahmen angeben. Zwei der jungen Erwachsenen bekamen ausschließlich Arbeitsmöglichkeiten angeboten: einmal wurden direkt Stellenangebote genannt, einmal ein 1-Euro-Job angeboten.

Betrachtet man die Angebote differenzierter, die im Rahmen des Kontakts mit der Arbeitsverwaltung konkret gemacht wurden, so zeigt sich, dass – von den durch die Jugendlichen entsprechend bewerteten – die deutliche Mehrzahl (über 70 %) den Erwartungen der Nachfrager (eher) entsprachen (siehe Tabelle 3). Danach war etwa nur jedes sechste Angebot aus Sicht der Jugendlichen völlig „daneben“.

Bei allen konkreten Angeboten wurde im Rahmen der Befragung nachgefragt, wie jeweils der aktuelle Realisierungsstand des Angebots sei (siehe Tabelle 3). Zum Zeitpunkt der Befragung waren sechs Angebote bereits erfolgreich beendet worden, zwei aufgenommene Arbeitsgelegenheiten waren allerdings auch schon wieder beendet worden und die Jugendlichen waren zum Befragungszeitpunkt wieder arbeitslos. Die Mehrzahl (20) der Angebote wurde allerdings gerade realisiert und

¹ Hier gemeint: Berufsausbildung, Schulabschluss nachholen, Umschulung/Fortbildung

² Hier betrachtet: weitere Berufsvorbereitungsmaßnahme, Trainingsmaßnahme, Praktikum

weitere sechs sollten noch angetreten werden. Aber fünf Angebote wurden auch durch die Jugendlichen abgelehnt und weitere acht waren zum Befragungszeitpunkt bereits ohne Erfolg beendet oder abgebrochen worden. Derartige „Misserfolge“ betrafen insgesamt 10 junge Erwachsene, da einige von ihnen mehrfach Angebote abgelehnt bzw. abgebrochen hatten. Von diesen 10 Personen sind zum Zeitpunkt der Befragung zwei erwerbstätig (ein junger Mann arbeitet nach Abbruch von zwei Angeboten in einer Reinigungsfirma, ein weiterer hat einen 1-Euro-Job abgelehnt, baut jetzt mit Unterstützung der Arbeitsverwaltung eine Existenz auf, will noch eine kaufmännische Umschulung machen, sich später weiterqualifizieren). Eine junge Frau hat nach Ablehnung einer Floristiklehre ein Berufsvorbereitungsjahr angetreten, eine weitere hat eine Ausbildung zur Hauswirtschaftlerin abgelehnt und versuchte nun, den Schulabschluss nachzuholen. Fünf junge Erwachsene sind zum Befragungszeitpunkt nach Abbruch von Angeboten arbeitslos (zwei mit 1 Euro-Job, einer davon überbrückt die Zeit bis er eine Ausbildung antreten kann). Ein junger Mann, der bereits im Verlauf seiner Ausbildungsbiografie in vielen Förderangeboten war, sucht nach Ablehnung eines Ausbildungsangebots weiter nach einer Ausbildung, bekommt nach eigenen Angaben kein ALG, wird von der Familie unterstützt.

Tabelle 3: Im Einzelnen betrachtete Angebote an junge Erwachsene, die nach Qualifizierung nachfragen, und deren Bewertung und Realisierungsstand (Mehrfachnennungen) (Angabe in absolut)

Angebote	Anzahl	Angebot entsprach den Erwartungen					Stand zum Befragungszeitpunkt				
		völlig	eher ja	eher nein	überhaupt nicht	weiß nicht/kA	erfolgreich beendet	abgebrochen ohne Erfolg	gerade dabei	wird noch angetreten	nicht angenommen
Berufsausbildung	20	8	7	3	2		3	12	2	3	
Schulabschluss	3	1	1			1		1	2		
Umschulung	7	3			3	1	2	1	2		1
Praktikum	2	1				1		1		1	
Berufsvorbereitung	11	4	5		1	1	4	2	4		1
Training	4		2	1	1			2	1	1	
Arbeitsgelegenheit	3		1	1	1		2 ^{a)}				1
		37%	35%	11%	17%		17%	17%	42%	16%	10%

^{a)} Die Arbeit wurde aufgenommen, die Befragten wurden aber wieder arbeitslos.

Nach den von den Jugendlichen vorliegenden Informationen hatte die Ablehnung von Angeboten keinerlei Folgen außer bei der jungen Frau, die nach Ablehnung der Ausbildung zur Floristin dann ein BVJ angeboten bekam, welches sie zum Befragungszeitpunkt absolvierte.

Anmerkung zur Praxis mit Eingliederungsverträgen

Von den 46 jungen Nachfragern nach Ausbildung/Qualifizierung mit Angebot wurden nach Angabe der Befragten insgesamt mit lediglich 8 Personen Eingliederungsverträge abgeschlossen³. Wie viele der jungen Erwachsenen zum Zeitpunkt ihres Kontakts zur Arbeitsverwaltung in den Rechtskreis des SGB II zugehörig waren, lässt sich bei den Jugendlichen – wie bereits festgestellt – nicht valide erfragen. Mit Sicherheit sind es aber mehr als diese acht.

Zumindest kann für jene Befragten, deren Kontakt zur Arbeitsverwaltung in den Befragungszeitraum fällt und die zu diesem Zeitpunkt angeben, Bezieher von ALG II bzw. Sozialgeld zu sein, eine Zuordnung vorgenommen werden. Entsprechend dieses Kriteriums können unter den Nachfragern nach beruflicher Qualifikation zehn Personen identifiziert werden, die zum Nachfragezeitpunkt (Juli/August 2006) über ihre Unterhaltsangaben dem SGB II zugeordnet werden können. Von diesen gibt genau die Hälfte an, dass mit ihnen ein Eingliederungsvertrag abgeschlossen wurde.

Versuch einer Bilanzierung:

Versucht man eine Bilanzierung der Kontakte junger Erwachsener, die bei der Arbeitsverwaltung nach Unterstützung bei ihrer (weiteren) beruflichen Qualifizierung nachsuchen, so muss bezogen auf unsere Befragung zunächst vorangestellt werden, dass es sich hier lediglich um eine Momentaufnahme handelt. Unsere Ergebnisse belegen, dass der im Rahmen der Untersuchung betrachtete biografische Zeitraum für die Mehrheit der befragten Jugendlichen eine Phase vielfältiger Entwicklung darstellt, eine relativ stabile Platzierung in der Arbeitswelt oft noch nicht absehbar ist. So ist bei einzelnen Befragten, deren beschriebener Kontakt zur Arbeitsverwaltung negativ bilanziert werden muss, in der Folgezeit eine positive Entwicklung feststellbar wie es umgekehrt auch gegenteilige Fälle gibt.

In der nachfolgenden Bilanz als positiv definieren wir alle Fälle, bei denen Angebote erst einmal erfolgreich absolviert wurden bzw. gerade realisiert werden. Zusätzlich wurden die getroffenen Zuordnungen jedes Einzelfalls über weitere Informationen, die mit dem Zeitpunkt des Kontakts zur Arbeitsverwaltung zusammenfielen, auf Stimmigkeit geprüft. Als vom Ergebnis her negativ bilanziert werden alle Nachfrager, deren Kontakte gar nicht bis zu konkreten Angeboten führen, die Angebote ohne Erfolg beenden bzw. abbrechen oder die Angebote ablehnen und keine weiteren Angebote erfolgreich absolvieren.

Im Rahmen einer Bilanzierung der Unterstützungsangebote der Arbeitsverwaltung an Nachfrager nach Ausbildung/Qualifizierung bietet sich ein Vergleich der verschiedenen Teilgruppen von Nachfragern an (vgl. nachfolgende Tabelle 4). Hier belegen unsere Daten beispielsweise, dass entgegen von Annahmen die Bilanz bei den jungen Erwachsenen mit Migrationshintergrund eher besser ausfällt. Allerdings lassen sich die Unterschiede aufgrund der geringen Fallzahlen statistisch nicht sichern. Auch erreichen die jungen Frauen bei der Ausbildungsnachfrage vergleichbare Ergebnisse wie die jungen Männer.

Auf Grundlage der verfügbaren Informationen lässt sich für insgesamt 70 der 76 Nachfragern nach weiterer Qualifizierung feststellen: Zum Befragungszeitpunkt sieht

³ Die Frage dazu lautete: Wurde mit dir/ihnen ein Eingliederungsvertrag abgeschlossen, in dem steht, was als Nächstes zu tun ist?

die Bilanz des Kontakts zum Arbeitsamt für 40 % erst einmal positiv aus. Andererseits sind 60 % ihrer Zielstellung über den in der Befragung geschilderten Kontakt zur Arbeitsverwaltung eher nicht näher gekommen.

Tabelle 4: Bilanz der Kontakte zur Arbeitsverwaltung für junge Erwachsene mit Nachfrage nach Ausbildung/Qualifikation in unterschiedlichen Teilgruppen zum Zeitpunkt der Befragung⁴

	N	zum Erhebungszeitpunkt positiv*	negativ	
			negatives Ergebnis	verschollen
Befragte mit Migrationshintergrund	22	55%	14%	32%
Befragte ohne Migrationshintergrund	45	33%	18%	49%
junge Frauen insgesamt	26	42%	12%	46%
junge Männer insgesamt	44	39%	20%	41%
gesamt	70	40%	17%	43%

* Der Bezug zum Erhebungszeitpunkt ist insofern wichtig, da viele Angebote aktuell realisiert und somit positiv zugeordnet wurden.

Zur Gesamtbilanz bezogen auf alle befragten jungen Erwachsenen

Von den insgesamt 156 zu ihrem letzten Kontakt zur Arbeitsverwaltung näher befragten jungen Erwachsenen⁵ erhielten 82 ein oder mehrere Angebote, also insgesamt etwas über 50 %. Für 149 konnte entsprechend der vorliegenden Informationen eine Bilanzierung ihres Kontakts vorgenommen werden. In der Gesamtbilanz stehen gut einem – als (erst einmal) positiv zu bewertenden – Drittel knapp zwei Drittel gegenüber, bei denen (eher) von einem Misserfolg der Bemühungen ausgegangen werden muss (siehe Gesamtzeile Tabelle 5).

Bei der Gesamtbetrachtung verringern sich tendenzielle Unterschiede, die sich zwischen Befragten mit bzw. ohne Migrationshintergrund bei den einzelnen Nachfragetypen angedeutet hatten. Zwischen jungen Frauen und jungen Männern zeigen sich in der Gesamtbilanz ebenfalls keine nennenswerten Unterschiede.

Ein Vergleich der drei Hauptnachfragetypen verdeutlicht bezogen auf die Angebote der Arbeitsverwaltung bei Nachfragern von (weiteren) schulischen und beruflichen Qualifizierungen eine positivere Bilanz insbesondere gegenüber den Nachfragern nach Arbeitsmöglichkeiten. Bei den sechs Hinbestellten gelang es zumindest bis zum Befragungszeitpunkt, ihre Arbeitslosigkeit zu beenden.

⁴ Für sechs Befragte konnte aufgrund fehlender Informationen keine Bilanzierung vorgenommen werden.

⁵ Alle 188 jungen Erwachsenen, die nach 2005 Kontakt zur Arbeitsverwaltung hatten, ohne jene 27, die angaben, wegen anderer Dinge Kontakt zur Arbeitsverwaltung aufgenommen zu haben, oder welche keine Angaben machten (N=5).

Tabelle 5: Bilanz der Kontakte zur Arbeitsverwaltung in unterschiedlichen Teilgruppen

	N	zum Erhebungszeitpunkt		
		positiv	negativ	verschollen
Nachfrager nach Qualifizierung	70	40%	17%	43%
Nachfrager nach Arbeit	36	22%	31%	47%
Arbeitslos melden / ALG beantragen	37	35%	8%/41%*	16%
Hinbestellte	6	100%	--	--
Befragte mit Migrationshintergrund	44	45%	23%	32%
Befragte ohne Migrationshintergrund	102	33%	30%	37%
junge Frauen insgesamt	63	40%	32%	28%
junge Männer insgesamt	86	35%	24%	41%
gesamt	149	37%	27%	36%

Die jungen Erwachsenen wurden auch danach gefragt, inwieweit die Angebote ihren Erwartungen entsprachen. Trotz der relativ geringen Anzahl von Angeboten in einzelnen Angebotsgruppen verdeutlicht ein Vergleich Unterschiede in dieser Entsprechungsrelation. Während die Angebote zur schulischen und beruflichen Bildung in relativ hohem Maße den Erwartungen der Nachfrager entsprechen, sieht es bei den angebotenen Arbeitsmöglichkeiten eher gegenteilig aus. Dieses Ergebnis macht die vergleichsweise negative Bilanz der Nachfrager nach Arbeit plausibel. Während in der Angebotspalette der Arbeitsverwaltungen für die bildungsmäßig eher geringer qualifizierten jungen Erwachsenen durchaus auch attraktive berufliche Qualifizierungsmöglichkeiten vorhanden sind, sieht es insbesondere in Zeiten einer angespannten Lage auf dem Arbeitsmarkt mit Arbeitsmöglichkeiten für geringer qualifizierte Arbeitskräfte generell und attraktiven Arbeitsmöglichkeiten besonders schwierig aus. Interessant ist die Frage, wie sich die Situation bei fortschreitender Entspannung am Arbeitsmarkt darstellt.

Tabelle 6: Bewertung einzelner Angebote durch die jungen Erwachsenen

	N	Angebot entsprach Erwartungen				Mittelwert*
		völlig	eher ja	eher nein	Überhaupt nicht	
Berufsausbildungen	24	33%	33%	21%	13%	2,13
Schulbesuch	7	50%	33%	0%	17%	1,67
Umschulungen/Fortbildungen	7	43%	0%	0%	57%	2,71
Praktika	6	33%	34%	0%	33%	2,33
Berufsvorbereitung	11	27%	55%	0%	18%	2,09
Trainingsangebote	11	9%	45%	9%	36%	2,73
Arbeitsmöglichkeiten	23	4%	22%	30%	43%	3,13
gesamt	89	24%	31%	16%	29%	2,51

* Antwortvorgaben: völlig = 1 bis überhaupt nicht = 4.

Beurteilung der Mitarbeiter der Arbeitsverwaltung

Nachdem die jungen Erwachsenen differenziert zu ihren Erfahrungen mit Einrichtungen der Arbeitsverwaltung befragt wurden, sollten sie abschließend eine Bewertung der Mitarbeiter vornehmen, mit denen sie zu tun hatten. Dazu wurde ihnen eine Liste von Aussagen vorgegeben, die sie entsprechen ihres Erlebens beantworten sollten.

Insgesamt ist festzustellen, dass die Bewertungen der Mitarbeiter in den Einrichtungen der Arbeitsverwaltung recht positiv ausfallen. Von den 156 näher befragten jungen Erwachsenen liegen von fast allen Beurteilungen vor.

Eine deutliche Mehrheit von etwa zwei Drittel bis drei Viertel stimmt den positiv formulierten Aussagen mehr oder weniger zu. Mit relativem Abstand wird dabei die Freundlichkeit der Mitarbeiter/innen in den Arbeitsverwaltungen am insgesamt positivsten beurteilt, weniger zustimmend bewertet werden hingegen die Aussagen zur Arbeitseffektivität und zum Resultat bewertet. Letztere hängen natürlich auch mit der jeweiligen Bilanz der Kontakte zusammen (vgl. Tabelle 7).

Tabelle 7: Beurteilung der Mitarbeiter der Arbeitsverwaltung durch die befragten jungen Erwachsenen insgesamt (N = 156)

	N ⁶	trifft voll- kommen zu	trifft eher zu	trifft eher nicht zu	trifft über- haupt nicht zu	Mittelwert
waren freundlich	153	47%	43%	8%	2%	1,76
gingen auf Wünsche und Vorstellungen ein	154	27%	35%	30%	8%	2,20
gaben sich Mühe bei Lösungsfindung	148	27%	40%	25%	8%	2,14
hatten Ahnung vom Ausbildungs- und Arbeitsmarkt	144	27%	40%	21%	12%	2,17
arbeiten effektiv	140	21%	39%	26%	14%	2,34
waren für den Nachfrager da	150	30%	38%	19%	13%	2,15
haben dem Nachfrager weitergeholfen	150	27%	32%	24%	17%	2,30

So besteht erwartungsgemäß ein Zusammenhang zwischen dem Ergebnis der Unterstützungsbemühungen und den Urteilen über die Mitarbeiter der Arbeitsverwaltungen. Danach gibt es signifikant positivere Einschätzungen bei vier der sieben Aussagen, wenn die Bilanz der Bemühungen positiv ausfällt. Dennoch wird ein Scheitern der Bemühungen, die jungen Erwachsenen in den Ausbildungs- bzw. Arbeitsmarkt zu (re-)integrieren, von den Betroffenen nicht pauschal den Vermittlern zugeschoben. So urteilt auch eine Mehrheit derjenigen, deren Bilanz negativ ausfällt insgesamt (eher) positiv. Selbst der Aussage, dass die Mitarbeiter in den Arbeitsverwaltungen mit denen sie zu tun hatten, ihnen weitergeholfen haben, stimmt fast die Hälfte von ihnen zu.

⁶ Die Differenz zwischen n gesamt und n Itembeantwortung sind jene Befragte, die angaben, den entsprechenden Sachverhalt nicht beurteilen zu können.

Bertelsmann Stiftung (Hrsg.): Leitfaden: Lokales Übergangsmanagement. Von der Problemdiagnose zur praktischen Umsetzung. Gütersloh 2007

Förster, H./ Kuhnke, R./ Skrobanek, J. (Hrsg.): Am Individuum ansetzen. Strategien und Effekte der beruflichen Förderung von benachteiligten Jugendlichen. München 2006